

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Langballigau

für das Haushaltsjahr **2025**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

418.400,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,- EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,- EUR
3. Der Hebetermin auf den 01.09.2025

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,-	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	12,-	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	5,-	EUR/BE
Kapitaldienst		EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	500,-	EUR/BE
Schöpfwerksunterhaltung		EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen		EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Langballig
(Ort)

, den 3.12.2024
(Datum)

Thar & W
(Verbandsvorsteher)

